



Protokollauszug

aus der
33. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm - Video-
konferenz
vom 16.12.2021

öffentlich

**Top 11.4 Verkehrsberuhigende Maßnahmen und Straßenbegleitgrün in der Ritter-
straße
21/SVV/1325
ungeändert beschlossen**

Herr Krause bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ritterstraße in deren Verlauf wechselseitig am Straßenrand an geeigneten Stellen kleine umbordete Halbinseln mit niedriger bodendeckender Bepflanzung errichtet werden.

Die Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen ist dem Ortsbeirat Golm spätestens Ende des I. Quartales 2022 vorzustellen.

Der Oberbürgermeister möge sicherstellen, dass die Realisierung der Baumaßnahme bis spätestens Endes des III. Quartales 2022 erfolgt.

Mit interessierten Anwohnenden sind Pflegevereinbarungen zur Gewährleistung des Erhaltens und der Entwicklung der künftigen Bepflanzung abzuschließen.



BESCHLUSS
der 33. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm - Videokonferenz
am 16.12.2021

Verkehrsberuhigende Maßnahmen und Straßenbegleitgrün in der Ritterstraße
Vorlage: 21/SVV/1325

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ritterstraße in deren Verlauf wechselseitig am Straßenrand an geeigneten Stellen kleine umbordete Halbinseln mit niedriger bodendeckender Bepflanzung errichtet werden.

Die Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen ist dem Ortsbeirat Golm spätestens Ende des I. Quartales 2022 vorzustellen.

Der Oberbürgermeister möge sicherstellen, dass die Realisierung der Baumaßnahme bis spätestens Endes des III. Quartales 2022 erfolgt.

Mit interessierten Anwohnenden sind Pflegevereinbarungen zur Gewährleistung des Erhaltens und der Entwicklung der künftigen Bepflanzung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 20. Dezember 2021

S. Meyhöfer
Schriftführerin